

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 70 Pfg. einjähr.
Bringselohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Nr. 4

Samstag den 11. Januar 1919

Postfachnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 1024

13 Jahrgang

Nachweisung

der Stimmbezirke, der Wahlvorsteher, ihrer Stellvertreter und der Wahllokale für die
Wahlen zur Nationalversammlung in den Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Nr.	Namen der Gemeinden	Abgrenzung der Stimmbezirke	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahllokal
1	Auringen	Gemeindebezirk Auringen.	Bürgermeister Ruf	Eduard Schmidt	Schulsaal, Schulgasse 3
2	Bierstadt I	Distrikt Aumarkt: Adlerstr., Auschstr., Bierstädter Höhe, Blumenstr., Feldstr., Grenzstr., Haltern, Hainerstr., Hermannstr., Kriegerstr., Mosbacherweg, Neugasse, Pöschstr., Rathausstr. von Nr. 15 bis 30, Ende, Rheinstr., Röhrestr., Taunusstr., Warteistr., Wiesbadenerstr., Wilhelmstr., H. Wilhelmstr., Wilhelmstr.	Karl Hermsdorf, Landwirt	Karl Hirsch, Gartenarchitekt	Der untere Saal links vom Eingang in der Schule an der Adelsstraße
3	Bierstadt II	Adelheidstr., Ringstr., Hof Lindental, Ellenbogengasse, Erdmeyerstr., Friedr. Str., Hintergasse, Hofstr., Honiggasse, Jägerstr., Jägerstr., Kirchgasse, Kloppeheimerstr., Langgasse, Rathausstr. von 1-15 und von 2-18 einschließlich, Sandbachstr., Schulgasse, Schwarzgasse, Talstr. und Vordergasse.	Beigeordneter Karl, Wilhelm Bierbrauer, Honiggasse 7	Lehrer Ditz, Ellenbogengasse	Der untere Saal rechts vom Eingang in der alten Schule
4	Breckenheim	Gemeindebezirk Breckenheim.	Bürgermeister Wink	Lehrer Hermann Reinhardt	Rathausaal
5	Dellenheim	" Dellenheim.	Bürgermeister Kunzheim	Beigeordneter Georg Heinrich Kleber	Rathausaal
6	Diedenberg	" Diedenberg.	Bürgermeister Müller	Beigeordneter Helm. Jakob Kleber IV	Rathausaal
7	Dogheim I	Biebrichstr., Biebricherlandstr., Biebrichstr., Dörngasse, Friedrichstr., Hallergasse, Johannsgartenstr., Kaiserstr., Lützenstr., Neugasse 1-24, Obergasse 1-32, Rheinstr., Röhrestr., Söllerstr., Schulstr., Straßenmühlweg, Straßenmühle.	Schöffe Leht	Beigeordneter Wintermeier	Neugasse/Schule
8	Dogheim II	Adolfstr., Bergstr., Brunnenstr., Clarentalerstr., Chausseehaus, Feldstr., Kirchgasse, Mühlgasse, Neugasse 25-Schluf, Obergasse 32-Schluf, Querst., Sadgasse, Steingasse, Verbindungsstraße, Weiburgertal.	Schöffe Klee	Schöffe Jgstadt	Mühlgasse/Schule
9	Dogheim III	Bahnstr., Gartenstr., Im Gehren, Hofstr., Jägerstr., Kaiser-Friedrichstr., Karmweg, Landgrabenstr., Ludwigstr., Margarethenstr., Rheinbaderstr., Röhrestr., Schönbachstr., Schwalbacherstr., Taunusstr., Warteistr., Wiesbadenerstr., Wilhelmstr., Wilhelmstr.	Rektor Weber	Architekt Paul	Knaben/Schule
10	Eddersheim	Gemeindebezirk Eddersheim.			
11	Erbenheim	" Erbenheim.	Bürgermeister Th. Marten	Beigeordneter Sijher	Rathausaal
12	Flörsheim I	Oberflörsch, bestehend in den durch die Straße vom Main zum Friedhof gebildeten östlichen Ortsteil.	Bürgermeister Lauth	Schöffe Dr. Schumacher	Schulsaal in der Schule an der Kirche
13	Flörsheim II	Unterflörsch, bestehend in dem durch die Straße vom Main zum Friedhof gebildeten westlichen Ortsteil.	Beigeordneter Max Reimer	Schöffe Joh. Lauth III	Schulsaal in der Schule an der Grabenstr.
14	Frauenstein	Gemeindebezirk Frauenstein.	Bürgermeister Unkelbach	Beigeordneter Franz Jos. Haas I	Rathausaal
15	Georgenborn	" Georgenborn.	Bürgermeister Koffel	Schöffe Ferdinand Klippstein	Rathausaal
16	Hefloch	" Hefloch.	Lehrer Schmidt	Landwirt Karl Kilian III	Rathausaal
17	Jgstadt	" Jgstadt.	Bürgermeister Kleinknecht	Beigeordneter August Göbel	Rathausaal
18	Kloppenheim	" Kloppenheim.	Bürgermeister Kleber	Maurermeister Heinrich Biegler	Rathausaal
19	Massenheim	" Massenheim.	Bürgermeister Wink	Philipp Kahl	Erster Lehrsaal in der Schule
20	Niederbach	" Niederbach.	Bürgermeister Sijher	Ludwig Groß	Rathausaal
21	Nauod	" Nauod.	Bürgermeister Bely	Beigeordneter Beck	Rathausaal
22	Nordstadt	" Nordstadt.	Bürgermeister Kern	Beigeordneter Nicol	Rathausaal
23	Rambach	" Rambach.	Bürgermeister Terbe	Beigeordneter Philipp Ott	Rathausaal
24	Schierstein I	Ballhäuserstr., Wilhelmstr., Biebrichstr., Moritzplatz, sowie der nördlich hiervon liegende Ortsteil.	Beigeordneter Lang	Bürgermeister Schmidt	Rathausaal
25	Schierstein II	Den südlich der Wilhelm- und Biebrichstraße liegenden Ortsteil.	Rektor Herr	Lehrer Doppe	Alte Schule
26	Sonnenberg I	Bierstädterstr., Wiesbadenerstr., sämtliche Seitenstraßen der Wiesbadenerstr., Tannebaderstr., einschließlich der Kolonie Eigenheim, Ringstr. mit ihren Seitenstraßen, Liebenauerstr., Sandweg, Kaiser-Friedrichstr., Kaiser-Wilhelmstr. mit Seitenstraßen.	Rentner Semler	Rentner Meyer-Schneider	Rathaus Zimmer 1
27	Sonnenberg II	Geöffneter Ortsteil, insbesondere die Straßen: Burgstraße, Talstr., Langgasse, Kreuzbergstr., Schlagstr., Mühlgasse, Platterstr., Randsbacherstr., Goldsteinstr.	Lehrer Jakob Schneider	Lagerhalter August Pfeiffer	Tal/Schule
28	Wallau	Gemeindebezirk Wallau.	Bürgermeister Schleunes	Beigeordneter Paul	Rathausaal
29	Weibach	" Weibach.	Bürgermeister Alendorf	" Preß	Bürgermeistererei
30	Wilder	" Wilder.	Bürgermeister Schalk	" Philipp Volk II	Rathausaal
31	Wilsbach	" Wilsbach.	Bürgermeister Sebastian	Schöffe Karl Sebastian	Schule

Die Wahlen finden in allen Gemeinden am 19. Januar von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags statt.

Wiesbaden, den 10. Januar 1919.

Der Landrat.

Nr. 28. Bekanntmachung.
Der Beigeordnete Christ in Sonnenberg ist als Beigeordneter der Gemeinde Sonnenberg wiedergewählt und von mir beauftragt worden.
Wiesbaden, den 6. Januar 1919.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. M. II. 1848/1. G. W. Schmitt.

Nr. 29. Bekanntmachung, betr. die Wahlen.
Der Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen hat den Deutschen, die sich im besetzten rheinischen Gebiet befinden, auf Antrag der deutschen Regierung für die Wahlen zur Nationalversammlung Erleichterungen gewährt unter den nachstehenden Bedingungen:
Es werden ohne Einschränkung Verleihe erteilt, welche die Vorbereitung der Wahlen und die Wahlen selbst betreffen und durch die Verwaltungsbehörden auszuführen sind.
Die Freiheit der Presse und der Versammlungen wird erteilt, soweit sie sich mit der Aufrechterhaltung der Ordnung sowie einem normierten Betragen der Bevölkerung der verbündeten Armeen gegenüber vertragen.
Das Gesetz, eine Versammlung abhalten zu dürfen, muß

schriftlich eingereicht werden, von den Versammlungsleitern unterschrieben, an den Magistrat gerichtet und von diesem an den Verwaltungsbereich des Kreises abgegeben werden. Dieses Gesetz muß den Inhalt des Gegenstandes der Versammlung sowie die Fragen, Themen, die darin besprochen werden sollen, enthalten.
Die Stadtbehörde ist verantwortlich für familiäre Übergriffe, die begangen werden bei jeder Versammlung, und anherdem für alle Fragen, die ohne Genehmigung besprochen werden.
Ein Vertreter der französischen Militärbehörde hat das Recht, jeder dieser Versammlungen beizumischen. Er ist berechtigt, die Versammlung aufzulösen, sobald Störungen vorkommen, oder wenn im Lauf der Versammlung Worte fallen, oder Geschehnisse sich ereignen, welche die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden könnten oder gegen die Achtung des Armeegewalts und der verbündeten Regierungen verstoßen.
Eine Abänderung der jetzigen Bestimmungen der Presse gegenüber tritt nicht ein.
Die Artikel 13, 14 und 15 der Polizeiverordnung vom 1. 12. 18, betreffend die Presse, bleiben stets in Kraft.
Die Bestimmungen über den öffentlichen Verkehr sowie Post, Telefon und Telegraphenverkehr zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten bleiben in Kraft.
Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt nach dem

unbesetzten deutschen Gebiet kann denjenigen Personen gewährt werden, die von den anerkannten deutschen Verwaltungsbehörden mit einem Gesetz um Ausstellung eines Passes versehen sind.
Diese Gesetze werden durch die deutschen Behörden den Verwaltungsbehörden der Kreise übergeben. Letztere übergeben die Gesetze den Verwaltungsbehörden des Distrikts, der sie dem kommandierenden General der Armee vorlegen wird.
Wiesbaden, den 3. Januar 1919.
Le Lieutenant Colonel, Administrateur du District de Wiesbaden.
Nr. 30.
Bei einem, von der (am 17. 12. 1918) aus Frankfurt a. Main stammenden Schlachtteilnahme für die Stadt Wiesbaden (M) abgeordneten Offizier, ist die Maul- und Klauenseuche durch den Kreisnarrat festgestellt worden.
Das Gebiet Bahnhofstraße Nr. 33, auf welchem sämtl. Schlachtvieh der Stadt Viebrich a. Rh. eingekauft ist, unterliegt der Quarantäne.
Wiesbaden, den 6. Januar 1919.
Der Landrat.
J. M. II. 1848/1. G. W. Schmitt.

